

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes und Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl, Mag. Schneeberger, Mag. Wilfing, Ing. Schulz, Mag. Hackl und Hauer betreffend Untersagung der Wildtierhaltung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„I.

- 1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

II.

Die Landesregierung wird laut Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Waldhäusl u.a. betreffend Untersagung der Wildtierhaltung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung zu klären, ob für die Untersagung der Wildtierhaltung wegen Gefahr für die Menschen eine Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden vorgesehen werden kann.“

WALDHÄUSL
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann